

KMM Schwerpunkt

Evaluation als Kulturförderung

Vielzahl ist nicht immer Vielfalt, Kürzung nicht immer Kahlschlag.

Ein Plädoyer für mehr Qualitäts-Transparenz von öffentlich geförderten künstlerischen Leistungen

Prof. Dr. Friedrich Look

Künstlerische Leistungen entstehen zum Teil in sehr widersprüchlichen Zusammenhängen und unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Die künstlerischen Leistungen, die Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen sind, eint bei aller Unterschiedlichkeit in Ausprägung und Inhalt eines: Sie können erbracht werden, da die öffentliche Hand (Bund, Länder und/oder Kommunen) dafür Mittel zur Verfügung stellt. Diese Mittel – vor allem finanzielle Mittel – überlassen die Gebietskörperschaften künstlerisch tätigen Einzelpersonen bzw. Einrichtungen, sie gewähren diese institutionell oder projektbezogen.

Künstlerische Leistungen des hier zugrunde liegenden Verständnisses reichen dabei von übertragener Verantwortung für das kulturellen Erbe (z.B. Museen) bis hin zum künstlerischen Wirken in Einzelverantwortung (z.B. artist in residence).

Nur in Ausnahmefällen werden künstlerische Leistungen ausschließlich durch öffentliche Zuwendungen ermöglicht. Der heutige Regelfall ist vielmehr, dass sich Einzelkünstler bzw. Kultureinrichtungen neben den öffentlichen Mitteln auch um private Zuwendungen bemühen müssen. Das Spektrum für private Zuwendungen reicht dabei von Eintrittszahlungen der Besucher bis hin zum Sponsoring durch Unternehmen. Die privaten Mittel können im Verhältnis zu den öffentlichen Mitteln mehrheitlich, gleich oder minderheitlich Bestandteil des Gesamtvolumens sein.

Die Zuteilung öffentlicher Mittel – gleich welchen Umfangs und gleich welcher Frequenz – folgt auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene politischen und administrativen Vorgaben. Immer schon gab es dazu einen Verteilungsschlüssel. Uneins war man jedoch in der Einschätzung, ob jener Schlüssel ausreichend tauglich ist, der künstlerischen Leistung die erforderliche Sicherheit zu geben. Ein bei der Vergabe häufig vorhandener Mangel an Systematik und Logik konnte über viele Jahre hinweg aufgrund (scheinbar unerschöpflich) sprudelnder öffentlicher Finanzquellen verdeckt werden. Die allerdings nunmehr überall spürbaren fiskalischen Grenzen offenbaren solche Mängel schonungslos und zwingen die

Verantwortlichen zu einem nachvollziehbaren Bekenntnis für oder gegen eine öffentliche Zuwendung.

Dazu bedarf es eines Verteilungsinstrumentes, das den unmittelbar und den mittelbar Beteiligten eben jene Entscheidungslinie aufzuzeigen vermag.

Maßnahme

Ein Bekenntnis gegen eine Zuwendung ist keineswegs unbedingt gleich zu setzen mit einem Bekenntnis gegen Kunst und Kultur. Im Gegenteil, eine abschlägige Entscheidung kann sehr wohl ein Bekenntnis zugunsten künstlerischer Leistungen sein – allerdings zu ausgewählten künstlerischen Leistungen.

Knappe Ressourcen zwingen zur Prioritätensetzung, zu einem Pro- oder Contra-Votum, zu einer aktiven Kulturpolitik. Die Erfahrung aus Zeiten übervoller Kulturtöpfe und die Erfahrung aus heutiger, dagegen eher kargen Sicht lehrt uns: Vielzahl ist nicht unbedingt Vielfalt, Kürzung ist nicht zwingend Kahlschlag.

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft und das Institut KMM beobachten die Entwicklung der öffentlichen Finanzen mit Sorge. Noch größer aber ist ihre Sorge, dass die immer spürbarere Knappheit öffentlicher Ressourcen Kulturpolitik und Kulturverwaltung in Entscheidungen drängt, die keinem zukunftsweisenden Konzept folgen, sondern aus Mangel an entsprechenden Leitgedanken in häufig wechselnde Korrekturmaßnahmen abzugleiten drohen.

Der Kulturkreis und das Institut KMM können die Entwicklung öffentlicher Ressourcen für Kunst und Kultur nicht beeinflussen. Sie können jedoch an der Formulierung eines Leitgedankens mitwirken, der den beiden Hauptakteuren der öffentlichen Kultur – den Kulturschaffenden und der Kulturpolitik – einen Weg durch Engpässe weist. Dieser Leitgedanke soll einerseits der Kulturpolitik in Bund, Land und Kommune Sicherheit im Umgang mit den knappen Ressourcen geben und andererseits Kunst und Kultur Möglichkeiten für umfassende künstlerische Leistungen auch in dieser Zeit aufzeigen.

Ein Expertengremium, dem Vertreterinnen und Vertreter von Kulturpolitik, Kultureinrichtungen und Kulturverbänden angehören, soll jenen Leitgedanken und dessen Umsetzungsempfehlungen definieren. Initiator dieses Gremiums ist der Kulturkreis, der seit über 50 Jahren anerkannt wird einerseits als Fürsprecher für Kunst und Kultur und andererseits als Vermittler innerhalb eines breiten Meinungsspektrums. Mitglieder des Arbeitskreises Kulturpolitik im Kulturkreis nehmen an den Meinungs- und Erfahrungsaustauschen teil, sie tun dies jedoch in erster Linie als Moderatoren und nicht als Ratgeber.

Zielsetzung

Qualität ist keineswegs Geschmackssache, sondern Qualität ist messbar. Das gilt auch für die Qualität künstlerischer Leistungen. Das Gremium setzt sich daher allgemein zum Ziel, Haltepunkte zur Einschätzung von Qualität zu benennen. Kriterien und Evaluierung sollten auch von Kunst und Kultur als sinnvoll und hilfreich angesehen werden. Allerdings verbietet es sich – wie bei allen anderen Qualitätsmessungen auch –, Einheitskriterien definieren zu wollen. Denn was die einen als künstlerisch wertvoll anerkennen, mag andere zu erheblichem Widerstand motivieren. Das Bewertungsspektrum künstlerischer Leistungen ist bekanntlich sehr weit gefasst. Daher sollten Qualitätskriterien in ihrer Unterschiedlichkeit unbedingt bewahrt werden. Es gilt, Bausteine einer Qualitätswahrnehmung zu erstellen, die für die Adressaten verständlich und nachvollziehbar sind; ohne transparente Parameter bliebe Qualität einer künstlerischen Leistung oftmals unvermittelbar.

Die Definition von Leitgedanke und Umsetzungsempfehlungen erfordert von allen Beteiligten Mut, Visionskraft und Gestaltungswillen. Sie birgt gleichermaßen Chancen und Risiken. Doch angesichts der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte gibt es zu ihr keine Alternative.

Das Gremium setzt sich konkret zum Ziel, einen Steuerungs- und Führungsrahmen zu entwickeln, der einerseits eng genug gefasst ist für konkrete Handlungsvorschläge und andererseits ausreichend weit bleibt für die vielfältigen Bedingungen des künstlerischen Wirkens. Orientierung bietet dazu eine „6-W-Frage“: „Wofür soll/darf wer wem wieviel wann und wie geben?“ Das „Wofür“ steht beispielsweise für die Frage nach „Institution

und/oder Projekt“, das „Wer“ überprüft die Alternativen „Bund und/oder Land und/oder Kommune“ sowie „öffentliche Förderung und/oder private Förderung“. Das „Wem“ übernimmt die Perspektive des Antragstellers, das „Wieviel“ thematisiert zum einen das Volumen sowie zum anderen die Zielrichtung, beispielsweise in der Alternative „Anschubfinanzierung und/oder Hilfe zur Selbsthilfe“. Das „Wann“ beschreibt Zeitpunkt und Zeitraum, das „Wie“ beispielsweise die Bedingungen, an die die öffentliche Förderung geknüpft ist.